

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 178 (2012)

Heft: 11

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gerhard M. Saladin

Der verfassungsrechtliche Grundsatz des Milizprinzips der Schweizer Armee (Dissertation)

Zürich: Dike Verlag, 2012, ISBN 978-3-03751-462-7

«Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert» (Art. 58 Abs. 1 Bundesverfassung). Landläufig wird unter diesem Begriff der «Bürgersoldat» verstanden. Gerhard Saladin befasst sich eindrücklich mit der für die Schweizer Armee wesentlichen Verfassungsbestimmung. Er beschreibt die Bedeutung des Milizprinzips als staatstragendes Prinzip und umreisst die Geschichte des Milizprinzips in unserer Armee. Theoretische Ausführungen zur Bedeutung der Verfassung und die umfas-

sende Auslegung von Artikel 58 Absatz 1 der Bundesverfassung mit dem bindenden Inhalt bilden den Kern der Dissertation. Schliesslich prüft der Autor das aktuelle und andere mögliche Armeemodelle auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassungsvorgabe. Er kommt zum Schluss, dass zwischen dem Milizprinzip, den Armeeaufgaben und der Militärdienstpflicht ein Spannungsverhältnis besteht. Die Dissertation ist keine rein theoretische Abhandlung über das Milizprinzip der Schweizer Armee. Der Autor lässt seine reiche Erfahrung als Jurist der

VBS-Verwaltung in seine Arbeit einfließen, was für die Diskussion über die Weiterentwicklung der Armee von grossem Nutzen sein wird. Gerhard Saladin hat ein Standardwerk geschaffen für Sicherheits- und Militärpolitiker sowie für Kadetten der Armee und der Militärverwaltung. Die Juristen des Rechtsdienstes VBS haben sich vom Werk inspirieren lassen und werden bei der nächsten Revision des Militärgesetzes einen Artikel über das Milizprinzip zur Diskussion stellen.

Robert Wieser

Renée Lugschitz

Spanienkämpferinnen

Berlin: Lit-Verlag, 2012, ISBN 978-3-643-50404-3

Zu den romantischen Vorstellungen eines Teils der politischen Linken gehört der spanische Bürgerkrieg, in dem Demokraten gegen Faschisten angetreten seien, Licht gegen Finsternis gekämpft habe. Ernest Hemingway, For Whom the Bell Tolls, ist eines der Bilder, die auftauchen, Dolores Ibárruri alias «La Pasionaria» (¡No Pasarán!) ein anderes und Pablo Picassos Guernica das berühmteste. Wir lassen es gelten, bis zu einem gewissen Grad. Wer näher hinschaut, wird nämlich bald bemerken, dass die Dinge komplizierter waren, wird die auch an wehrlosen Geistlichen verübten Morde so genannter Republikaner konstatieren, welche ihren blutrünstigen Gegnern am Ende wohl vor allem deshalb nachstanden, weil sie als Verlierer weniger Gelegenheit zum Töten hatten. Dazu kamen die internen Gegensätze,

die angesichts der starken Präsenz von eigentlichen Stalinisten nicht erstaunen dürfen. Die historische Darstellung jenes Krieges in einem umfassenden, detachierten Sinn und Geist ist nach wie vor sehr schwierig und vielleicht immer noch nicht möglich. Umso wertvoller sind gut dokumentierte Ergänzungen der Literatur wie der von Renée Lugschitz vorgelegte Band zu den Spanienkämpferinnen. Sie sucht in einer unverkrampften Annäherung an die Wahrheit ihren Beitrag zu leisten. Sätze wie die folgenden wecken bei mindestens oberflächlich Sachkundigen Vertrauen. Agnes Hodgson, lebenslustige australische Krankenschwester, hat in Italien gelebt und wird prompt denunziert: «Hodgson wurde verhört, die anderen beiden Kolleginnen hielten zu ihr. Eine von ihnen, May Macfarlane, berichtete später in einem Brief

an das australische Spanien-Komitee, dass die Atmosphäre beängstigend gewesen sei und sie befürchtet hätte, umgebracht zu werden» (Seite 90). May Macfarlane überlebte und konnte schreiben, andere, Männer und Frauen, kamen nicht mehr lebendig aus den Händen der kommunistischen Häscher. Man mag sogar glauben, dass diese Frauen (und Männer) hauptsächlich «ihr Bestes gegen die Ungerechtigkeit der Welt» gegeben haben (Seite 175). Angesichts der garstigen falangistischen Alternative ist vielleicht Verständnis angebracht, und doch wird niemand das Werk aus der Hand legen, ohne reichlich Stoff für sehr langes Nachdenken über ganz verschiedene Themen erhalten zu haben, zu allermeist aber über Schuld und Stühne und jene letzte Rechenschaft, die Geschichte.

Jürg Stüssi-Lauterburg

+ASMZ

Nr. 11 / November 2012 178. Jahrgang

Impressum

Präsident Kommission ASMZ

Oberstlt Peter Graf, dipl. Ing. ETH

Chefredaktor

Oberst i Gst Peter Schneider (Sch)

Redaktionssekretariat

ASMZ c/o Verlag Equi-Media AG
Brunnenstrasse 7, CH-8604 Volketswil
Telefon +41 44 908 45 60
Fax +41 44 908 45 40
E-mail: redaktion@asmz.ch

Stellvertreter des Chefredaktors

Oberst i Gst Michael Arnold,
lic.phil.II (AM)

Redaktion

Oberstlt Hans-Peter Gubler (hg)
Oberst i Gst Niklaus Jäger (nj)
Oberstlt Dieter Kläy, Dr.phil. (dk)
Oblt Christoph Meier (cm)
Hptm Daniel Ritschard, lic.oec.HSG (DR)
Major Markus Schuler (M.S.)
Oberstlt Jürg Studer (St)
Oberst i Gst Jürg Stüssi-Lauterburg,
Dr.phil. (Sj)
Oberstlt Eugen Thomann, lic.iur. (ET)
Major Walter Troxler, Dr.phil. (Tr)
Oberst i Gst Hans Wegmüller,
Dr.phil. (We)

Herausgeber

Schweizerische Offiziersgesellschaft

Verlag

Verlag Equi-Media AG
Brunnenstrasse 7, CH-8604 Volketswil

Verleger: Christian Jaques

Geschäftsführung

Regula Ferrari, Telefon +41 44 908 45 60
E-mail: ferrari@asmz.ch

Anzeigen/Beilagen

Franz Riccio, Telefon +41 44 908 45 61
E-mail: inserate@asmz.ch

Abonnemente

Silvia Riccio, Telefon +41 44 908 45 65
E-mail: abo@asmz.ch
Adressänderungen bitte mit Abo-
nummer (s. Adressetikette) angeben.

Layout: Stefan Sonderegger

Bezugspreis

inkl. 2,5% MwSt
Kollektivabonnement SOG ermässigt
Jahresabo Inland Fr. 78.– /
Ausland Fr. 98.–
Probeabo (3 Ausgaben) Fr. 15.–

Auflage: Druckauflage 19 500

Druck: galiedia ag, 9230 Flawil

© Copyright

Nachdruck nur mit Bewilligung
der Redaktion und Quellenangabe

www.asmz.ch

Nächste Ausgabe: 3. Dez. 2012

Schwerpunkt:

- KKdt M. Gygax, Kdt Luftwaffe
- Finanzsicherheit
- STABILO